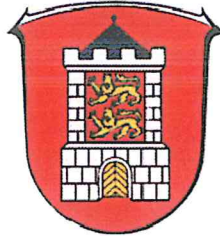


Stadt Bad Camberg, Kernstadt

Bebauungsplan „Beuerbacher Landstraße II“, 1. Änderung (Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)

Begründung



Planziel ist, in Anpassung an die Bebauungspläne für die Gewerbe- und teilweise Mischgebiete beiderseits der Beuerbacher Landstraße und der Versorgungsbereiche Nord und Süd an der Limburger bzw. der Frankfurter Straße die textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan dahingehend zu ergänzen, dass die in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten nicht Gegenstand des Bebauungsplans sind.

Dies geschieht über die Ergänzung der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung:

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO werden die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten – Spielhallen, Internet-Cafés, Internet-Entertainment-Center, Bordelle und bordellähnliche Betriebe – nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Ersatzlos gestrichen wird die allgemeine Zulässigkeit von Spielhallen und Diskotheken im Sondergebiet Fachmarktzentrum.

Inhaltlich beschränkt sich die Bebauungsplanänderung demzufolge auf die ergänzende Aufnahme der v.g. Festsetzung bzw. die Streichung der allgemeinen Zulässigkeit von Spielhallen und Diskotheken im Sondergebiet zur Wahrung der städtebaulichen Eigenart und Bedeutung des gesamten Plangebiets. Die parlamentarischen Gremien der Stadt Bad Camberg haben sich einmütig für diesen Vergnügungsstättenausschluss ausgesprochen.

Außer der ergänzenden Bestimmung sind weitere Änderungen an dem Bebauungsplan nicht vorgesehen und nicht erforderlich. Insbesondere bleiben alle Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen unverändert. Die Änderung des Bebauungsplanes wird deshalb ausschließlich in Form einer textlichen Ergänzung vorgenommen (sog. „Textplan“), eine zeichnerische Ausarbeitung wird nicht erforderlich.

Bad Camberg und Linden im Juli 2011

Planstand: Satzung 7.11
Bearbeiter: Hendrik Christophel

Breiter Weg 114 35440 Linden
T 06403 9503 0 F 06403 9503 30
email: hendrik.christophel@seifert-plan.de

PLANUNGSGRUPPE
PROF. DR. V. SEIFERT

